

# Erläuterungsbericht

## 1.1 Grundsätzliches

Um den verschiedenen Ortsteilen der Stadt Aschersleben das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept separat zur Verfügung stellen zu können, wurde dieses nach der Kernstadt Aschersleben sowie den einzelnen Ortsteilen unterteilt. Die Grundlage zur Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes bilden die vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzepte der Kernstadt Aschersleben sowie der einzelnen Ortsteile, welche von der unteren Wasserbehörde des Landkreises Aschersleben genehmigt wurden.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 79 Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen - Anhalt in der Fassung vom 16.03.2011 (*GVBl. LSA S. 492,520*), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (*GVBl. LSA S. 116*), sind die Abwasserbeseitigungskonzepte von den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung bis zum 01.04.2014 für ihr gesamtes Gebiet getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu erstellen und der zuständigen Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat, zur Durchführung dieser gesetzlichen Vorschrift, entsprechende Erlasse veröffentlicht:

1. Niederschlagswasserbeseitigung im Hinblick auf Änderungen des Wassergesetzes für das Land Sachsen Anhalt

Bezug: RdErl. des MLU vom 25.07.2013 – 21-62629

2. Anforderungen an die Aufstellung und Fortschreibung von Niederschlagswasserkonzepten

Bezug: RdErl. des MLU vom 28.08.2013 – 23.4-62551

## 1.3 Anforderungen an das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Die Gemeinden erstellen auf der Grundlage von § 79 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) für ihr gesamtes Gebiet Abwasserbeseitigungskonzepte. Nach § 79 Abs. 1 Satz 1 WG LSA erarbeiten die Gemeinden bis spätestens zum 1.4.2014 sowohl das Schmutzwasserbeseitigungskonzept wie auch das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) und legen diese den Wasserbehörden vor. Das NBK enthält einen Erläuterungsbericht, Tabellen, eine Übersichtskarte sowie Lage- und Übersichtspläne mit Angaben über die Beseitigung des Niederschlagswassers aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen. Das NBK muss keine Details zur technischen Lösung der einzelnen Vorhaben enthalten.

Der Erläuterungsbericht enthält in kurz gefasster Form eine Beschreibung der vorhandenen und geplanten Niederschlagswasserbeseitigung im Gemeindegebiet, der Aufgaben der Gemeinde im

Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung und der Aufgabenabgrenzung zwischen der Gemeinde und anderen Niederschlagswasserbeseitigungspflichtigen.

Die Übersichtskarte über das gesamte Entsorgungsgebiet des Aufgabenträgers hat grundsätzlich das Format A 4. Es sind die Grenze des Entsorgungsgebietes, die Namen der angrenzenden Aufgabenträger der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung und die Namen der im Entsorgungsgebiet liegenden Orte und Ortsteile darzustellen.

Im Übersichtsplan sind insbesondere die vorhandenen, geplanten und zukünftig wegfallenden Einleitungs-, Übergabe- und Übernahmestellen von Niederschlagswasser aus öffentlichen Anlagen im Entsorgungsgebiet darzustellen. Die Lage der einzutragenden Einleitungs-, Übergabe- und Übernahmestellen muss eindeutig erkennbar sein. Sofern es die Entwässerungssituation erfordert, können neben dem Übersichtsplan für ein Entsorgungsgebiet (beispielsweise im Maßstab 1:25 000) auch Übersichtspläne (beispielsweise im Maßstab 1:5 000 oder höhere Genauigkeit) für einzelne Orte oder Ortsteile verwendet werden.

Der Lageplan zur Niederschlagswasserbeseitigung in den Gemeinden und Ortsteilen ist im Maßstab 1 : 5.000 oder mit einem genaueren Maßstab anzufertigen. Im Lageplan sind die Teile des Gemeindegebietes darzustellen, die an eine öffentliche Anlage der Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind oder angeschlossen werden sollen oder wo noch keine endgültige Klärung über die Art der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt ist. Die vorhandenen und geplanten öffentlichen Regenwasserkanäle sind mit Angabe der Leitungsart, Nennweite und Fließrichtung darzustellen.

Magdeburg, 27.06.2023

Michael Jahn  
Geschäftsführer